



**GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG**

Schuldner- / Insolvenzberatung

geeignete Stelle gemäß § 305 InsO

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeine Entwicklung**
- 2. Ursachen der Überschuldung**
- 3. Ausblick**
- 4. Allgemeine Situation in der Schuldner- / Insolvenzberatung**
 - 4.1 Personal
 - 4.2 Örtliche Lage / Ausstattung / Kontaktmöglichkeiten
 - 4.3 Finanzielle Rahmenbedingungen
- 5. Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle**
 - 5.1 Arbeitsaufwand / Beratungsentwicklung / Persönliche Daten der Ratsuchenden
 - 5.2 Krisenintervention
 - 5.3 Psychosoziale Betreuung
 - 5.4 Pfändungsschutzkonten
 - 5.5 Prävention
 - 5.6 Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.7 Kooperation und Vernetzung
 - 5.8 WEFI_{plusIII}
 - 5.9 Fortbildung
- 6. Perspektiven / Ausblick**
 - 6.1 Entwicklung der Fallzahlen
 - 6.2 Prävention

1. Allgemeine Entwicklung

Überschuldung:

Die Zahl überschuldeter Privatpersonen in Deutschland ist 2018 erneut angestiegen. Rund 6,93 Millionen Personen über 18 Jahre sind überschuldet. Das bedeutet, dass 3,46 Mio. Haushalte nachhaltige Zahlungsstörungen aufweisen. Die durchschnittliche Überschuldungshöhe lag bei ca. 30.000,- € pro Person.

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes sind die gemeldeten Zahlen von eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren (51.201 im Zeitraum Januar bis September) erneut um 5,1 % zurückgegangen.

In Schleswig-Holstein registrierten die Amtsgerichte in den ersten neun Monaten des Jahres 2.352 Verbraucherinsolvenzverfahren (Rückgang zum Vorjahr von -0,5 %).

Entwicklung der Schuldnerquoten* in Deutschland von 2012 bis 2018

| Jahr | Einwohner | Personen über 18 Jahre | überschuldete Personen | Überschuldungsquote | Überschuldete Haushalte |
|------|------------|------------------------|------------------------|---------------------|-------------------------|
| 2012 | 80,52 Mio. | 68,31 Mio. | 6,59 Mio. | 9,65 % | 3,33 Mio. |
| 2013 | 80,16 Mio. | 67,13 Mio. | 6,58 Mio. | 9,81 % | 3,33 Mio. |
| 2014 | 80,74 Mio. | 67,43 Mio. | 6,67 Mio. | 9,90 % | 3,36 Mio. |
| 2015 | 81,18 Mio. | 67,69 Mio. | 6,72 Mio. | 9,92 % | 3,33 Mio. |
| 2016 | 82,52 Mio. | 68,05 Mio. | 6,85 Mio. | 10,06 % | 3,40 Mio. |
| 2017 | 82,79 Mio. | 68,83 Mio. | 6,91 Mio. | 10,04 % | 3,45 Mio. |
| 2018 | 83,10 Mio. | 69,03 Mio. | 6,93 Mio. | 10,04 % | 3,46 Mio. |

Im Kreis Stormarn liegt die Überschuldungsquote bei 7,55 %. Das bedeutet im Ranking Platz 92 von insgesamt 401 Plätzen (Platz 1 Eichstätt/Bayern: 3,85 % / Platz 401 Stadt Bremerhaven / Bremen: 21,22 %)

*Schuldnerquote hier: Anteil der Personen mit sogenannten Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren. Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Merkmalen (Daten aus dem amtlichen Schuldnerverzeichnis, Haftandrohung, Abgabe der Vermögensauskunft, Privatinsolvenzen, unstrittige Forderungen des Inkassounternehmens, Creditreform sowie nachhaltiger Zahlungsstörungen).

2. Ursachen der Überschuldung

Ursachen für Überschuldung in Deutschland sind schon seit Jahren:

- Arbeitslosigkeit
- Niedriglohn / längerfristiges Niedrigeinkommen
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- familiäre Situation (Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes)
- Trennung / Scheidung / Tod des Partners
- unwirtschaftliche Haushaltsführung / Unerfahrenheit im Umgang mit Geld / fehlende Kompetenz in der Haushaltsführung
- gescheiterte Selbständigkeit
- gescheiterte Immobilienfinanzierung
- Mithaftung

Die Auslöser „Erkrankung, Sucht, Unfall“ sowie „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ gewinnen weiter an Bedeutung. Unwirtschaftliche Haushaltsführung betrifft häufiger die Gruppe der jungen Verbraucher.

3. Ausblick

Die Zahl der Überschuldungsfälle mit sogenannter „hoher Überschuldungsintensität“ (juristische Sachverhalte) ist erstmals rückläufig. Im Gegenzug ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Überschuldungsfälle mit geringer Intensität (nachhaltige Zahlungsstörungen) zu erkennen. Das durchschnittliche Schuldenvolumen je Überschuldungsfall hat sich weiter verringert.

Durch monatliche Einkünfte im Niedriglohnsektor werden die steigenden Wohn- und Nebenkosten immer mehr zu einem Überschuldungsrisiko. Es bleibt den Haushalten, nach Abzug der Wohn- und Nebenkosten meist nur wenig Geld zur Deckung des sonstigen Lebensbedarfes übrig. Ansparungen für notwendige Rücklagen sind oftmals nicht möglich.

Aktuell ist leider noch nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland zu rechnen.

4. Allgemeine Situation in der Schuldner- / Insolvenzberatung

4.1 Personal



Von links nach rechts:

Monique Hoenig

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Leitung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.01.1999

Simona Grimm

Kaufmännische Angestellte in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.08.2014

Sylvia Ahlers

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, zuständig für die Präventionsarbeit bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.04.2010

Sicherstellung der Rechtsberatung

Der mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg geschlossene Vertrag zur Sicherstellung der Rechtsberatung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen auch weiterhin, auf eine kompetente und kurzfristig zur Verfügung stehende Rechtsberatung zurückzugreifen. Hiervon wurde mehrfach Gebrauch gemacht.

4.2 Örtliche Lage / Ausstattung / Kontaktmöglichkeiten

Die Beratungsstelle befindet sich im ersten Stock des Gutshauses. Ein behindertengerechter Zugang über den Fahrstuhl (Zugang über den Keller) ist sichergestellt.

Die Kontaktmöglichkeiten der Ratsuchenden blieben unverändert.

- persönlich während der Sprechzeiten der Beratungsstelle
- Telefon mit Anrufbeantworter und Aufzeichnungsmodus
- Fax
- Internet / Homepage mit direktem Link zur Schuldner- / Insolvenzberatung

Die telefonischen bzw. persönlichen Sprechzeiten für Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen sind:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 11:00 Uhr – 13:00 Uhr |
| Dienstag: | 11:00 Uhr – 13:00 Uhr |
| Mittwoch: | 11:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 11:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag: | 8:00 Uhr – 10:00 Uhr |

Die persönlichen Beratungsgespräche fanden weiterhin auch außerhalb dieser Zeitangaben statt.

Die erste Kontaktaufnahme durch die Ratsuchenden erfolgte in der Regel weiterhin meist telefonisch oder persönlich. Durch ein speziell entwickeltes Fragemodul, wurde die Dringlichkeit der Beratungsanfrage erfasst.

Die Ratsuchenden haben Kenntnis über die Möglichkeit der Beratung erlangt durch:

(Ergebnis aus den im Jahr 2018 langfristig angelegten Vorgängen)

| | 2017 | 2018 |
|---|---------|---------|
| ... über die Familie | 16,00 % | 6,66 % |
| ... Flyer der Beratungsstelle | 0,00 % | 0,00 % |
| ... über Freunde / Bekannte | 6,67 % | 6,67 % |
| ... über gesetzlichen Betreuer | 6,67 % | 6,67 % |
| ... über das Jobcenter | 0,00 % | 1,67 % |
| ... über das Internet | 20,00 % | 18,33 % |
| ... über den Gerichtsvollzieher / Amtsgericht | 4,00 % | 2,78 % |
| ... über eine andere Beratungsstelle | 21,33 % | 18,33 % |
| ... über das WeFi _{plus} Projekt | 10,67 % | 13,33 % |
| ... Sonstiges | 1,33 % | 1,67 % |
| ... erneute Kontaktaufnahme | 10,67 % | 23,33 % |

Für die Beratungsanfragen wurde weiterhin eine „Vormerkliste“ geführt. Die Ratsuchenden hatten jedoch die Möglichkeit sich jederzeit an die Beratungsstelle zu wenden, falls Fragen oder Probleme während der „Wartezeit“ entstehen. Die durchschnittliche Wartezeit für ein erstes intensives (oft mehrstündiges) Beratungsgespräch betrug 30 Tage. Bei Kriseninterventionen (z.B. Kontopfändung, drohender Wohnraumverlust, Sperrankündigung für Strom, etc.) erfolgte immer eine kurzfristige Beratung.

Örtlicher Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle:

→ Südlicher Teil Kreis Stormarn

Aktenstand:

| Ort | Stand 12/2017 | Zugänge 2018 | Abgänge 2018 | Stand 12/2018 |
|----------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Ahrensburg | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Bargteheide | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Barsbüttel | 21 | 5 | 4 | 22 |
| Braak | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Brunsbek | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Glinde | 70 | 24 | 19 | 75 |
| Grande | 3 | 1 | 0 | 4 |
| Grönwohld | 7 | 0 | 2 | 5 |
| Großensee | 7 | 0 | 3 | 4 |
| Hamfelde | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hoisdorf | 6 | 0 | 4 | 2 |
| Köthel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Lütjensee | 3 | 0 | 0 | 3 |
| Oststeinbek | 9 | 4 | 4 | 9 |
| Oetjendorf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rausdorf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Reinbek | 80 | 18 | 20 | 78 |
| Siek | 4 | 2 | 1 | 5 |
| Stapelfeld | 3 | 0 | 2 | 1 |
| Trittau | 20 | 5 | 8 | 17 |
| Witzhave | 1 | 1 | 0 | 2 |
| Gesamt: | 240 | 60 | 69 | 231 |

Einwohnerzahl für den o. g. Zuständigkeitsbereich: 95.035 (Vorjahr: 95.622)

(Quelle: Kreis Stormarn - Stand 30.06.2018 / Internetangabe)

4.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2018 stellte sich die Finanzierung der Beratungsstelle wie folgt dar:

- Förderung der Insolvenzberatung gemäß Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ des Landes Schleswig-Holstein
- Kreis Stormarn (soziale Schuldnerberatung)
- Zuwendung des Sparkassen- und Giroverbandes

5. Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle

5.1 Arbeitsaufwand / Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe

Aus dem Jahr 2017 übernahm die Schuldner- / Insolvenzberatung einen **Bestand** von 240 langfristig angelegten Vorgängen.

Während des Berichtszeitraumes ergaben sich **60** weitere langfristig anzulegende Vorgänge, inkl. acht, die aus dem WEFI_{plus}III-Projekt in die Beratungsstelle übergeleitet wurden.

Insgesamt wurden somit **300 langfristige Vorgänge** (Vorjahr: 301) von den Beratungskräften bearbeitet. Hiervon konnten **117 Vorgänge** wie folgt **zum Abschluss gebracht** werden:

- 28 (Vorjahr: 18) konnten durch vollständige Entschuldung beendet werden; hiervon haben 22 Klienten (Vorjahr: 13) das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Erteilung der Restschuldbefreiung erfolgreich beenden können.
- bei 35 Vorgängen (Vorjahr: 40) ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf; davon befanden sich 29 Personen (Vorjahr: 39) in der Wohlverhaltensphase des Verbraucherinsolvenzverfahrens und benötigten keine weitere Unterstützung.
- 4 Vorgänge (Vorjahr: 0) sind aufgrund des Wegzuges aus dem Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle beendet worden.
- 50 Klienten (Vorjahr: 62) wurde eine Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sowie die vollständigen Antragsunterlagen zur Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgehändigt. **Hiervon werden 48 (Vorjahr 58) im Rahmen einer Betreuung während des Verfahrens weiterhin begleitet.**

231 langfristig angelegte Vorgänge (Vorjahr: 240) wurden zur weiteren Bearbeitung in das Jahr 2019 übernommen.

Zu den langfristig angelegten Vorgängen wurden im Berichtszeitraum insgesamt **276 Kurzberatungen** (Vorjahr: 282) von den Beratungskräften durchgeführt. Hierbei handelte es sich teilweise um mehrstündige Interventionsgespräche, die in vielen Fällen zu einer Problemlösung führten. Diese Zahl beinhaltet aber auch Ratsuchende, die aufgrund diverser Problemlagen bislang noch nicht in die laufende Beratung aufgenommen werden konnten. Nach Klärung notwendiger Sachverhalte, werden hieraus voraussichtlich weitere langfristige Beratungsvorgänge entstehen.

Persönliche Daten der beratenden Personen

(alle Zahlen beziehen sich auf die Neuzugänge 2018)

Alter

| | 18 - 30 Jahre | 31 - 40 Jahre | 41 - 50 Jahre | 51 - 60 Jahre | älter als 60 Jahre |
|-------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2015 | 26,58 % | 18,99 % | 25,32 % | 21,52 % | 7,59 % |
| 2016 | 20,27 % | 27,03 % | 21,62 % | 16,22 % | 14,86 % |
| 2017 | 24,00 % | 25,33 % | 18,67 % | 24,00 % | 8,00 % |
| 2018 | 23,34 % | 26,67 % | 23,33 % | 20,00 % | 6,67 % |

Im Jahr 2018 ergab sich eine Steigerung in den Altersgruppen der 41 bis 50 jährigen Ratsuchenden. Im Deutschlandtrend ist jedoch zu erkennen, dass die Altersüberschuldung zunimmt.

Der Anteil der männlichen (56,67 %) und weiblichen (43,33 %) Ratsuchenden, war wie in den Vorjahren fast ausgeglichen.

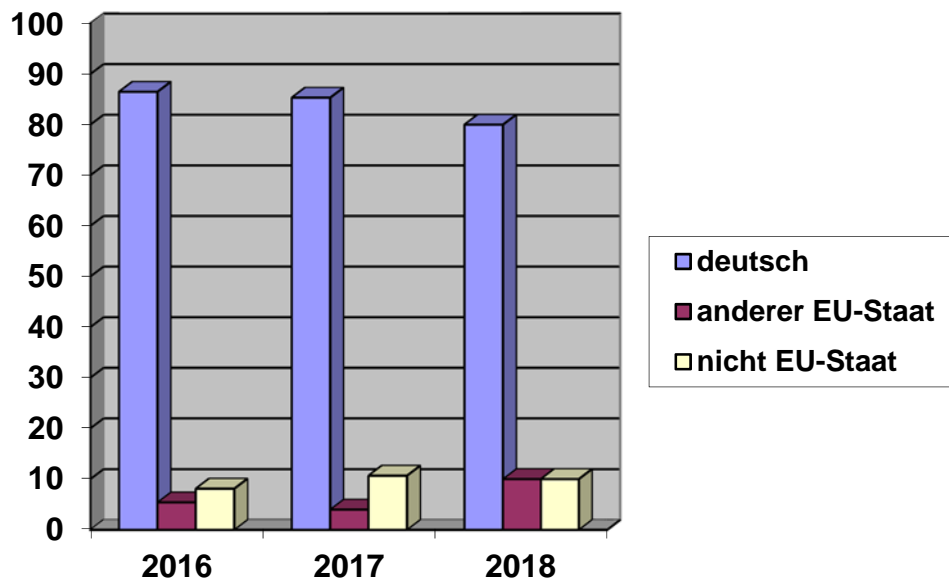
Familienstand

Die Gruppe der ledigen Ratsuchenden war mit 58,33 %, wie auch in den Vorjahren, am häufigsten vertreten. 21,67 % waren verheiratet, 16,67 % geschieden oder getrennt lebend und 3,33 % der Ratsuchenden waren verwitwet.

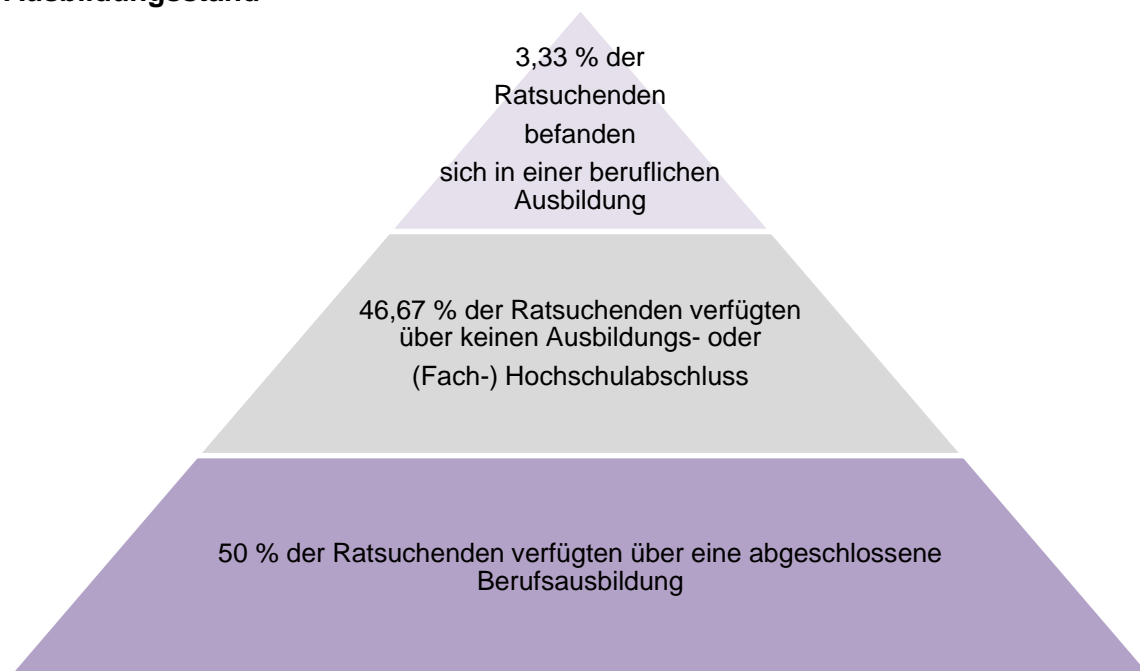
Von den Ratsuchenden lebten

- 11,67 % in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft ohne Kinder
- 11,67 % gemeinsam mit anderen Angehörigen oder Bekannten
- 25,00 % in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mit Kindern
- 35,00 % allein
- 16,67 % alleinerziehend

Staatsangehörigkeit (prozentual)



Ausbildungsstand



Rund 42 % der Ratsuchenden befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung in einem Beschäftigungsverhältnis, wobei auch ein Teil dieser Personengruppe zur Existenzsicherung zusätzlich auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen war. 33 % der Ratsuchenden waren arbeitslos gemeldet und bezogen ALG I oder ALG II. 25 % der Ratsuchenden waren nicht erwerbstätig (Rentner, Erwerbsunfähigkeit).

Die Einkünfte der Ratsuchenden bestanden aus Lohn/Gehalt, ALG I, ALG II, Rente, Sozialhilfe gem. SGB XII, Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Wohngeld, Krankengeld und Pflegegeld.

Monatliches Nettoeinkommen der beratenden Personen

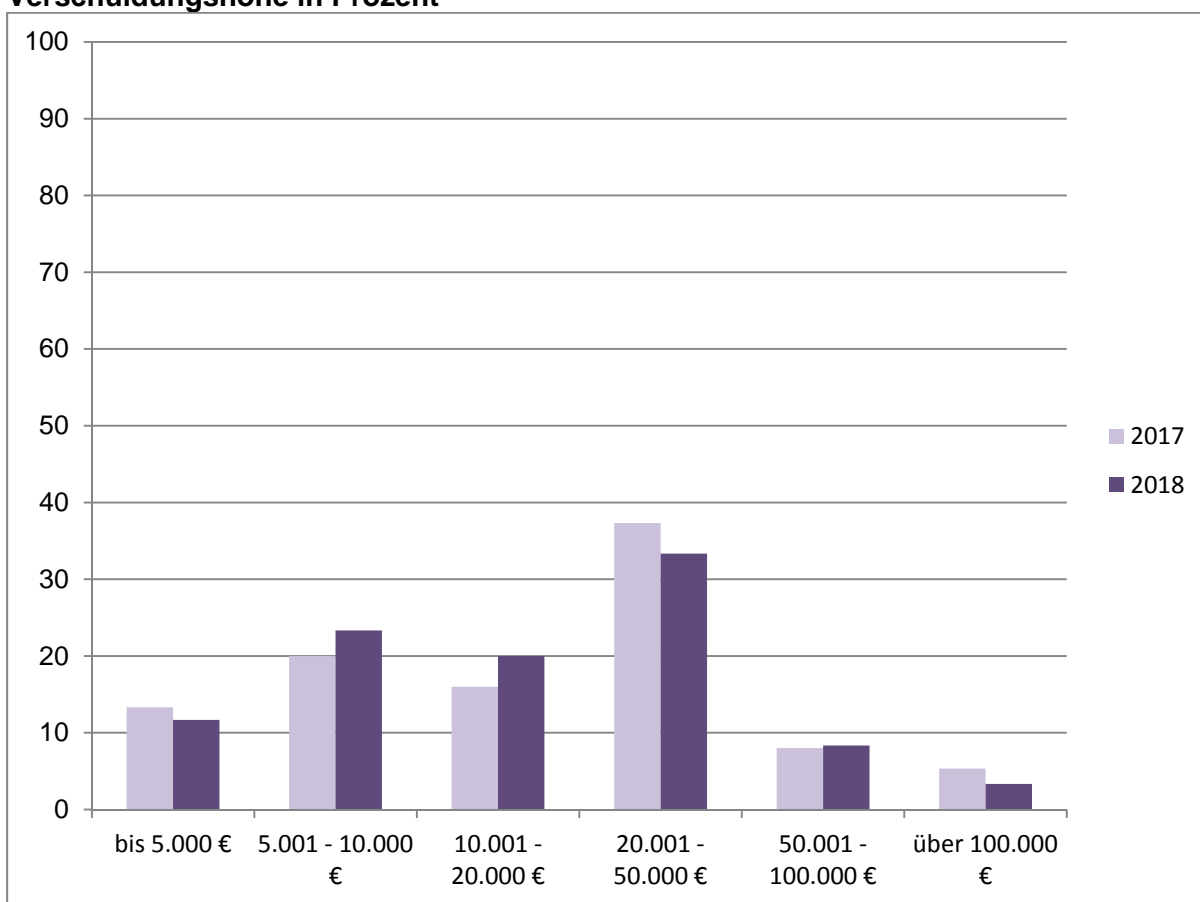
| | |
|---------------------|---------|
| bis 500 € | 13,33 % |
| 501 € bis 1.000 € | 23,33 % |
| 1.001 € bis 1.500 € | 35,00 % |
| 1.501 € bis 2.000 € | 15,00 % |
| über 2.000 € | 13,33 % |

Wie im Vorjahr verfügten über 70 % der Ratsuchenden monatlich lediglich über Einkünfte von bis zu 1.500 €.

Verschuldungssituation der Ratsuchenden

(alle Zahlen beziehen sich erneut auf die Neuzugänge 2018)

Verschuldungshöhe in Prozent



Anzahl der Forderungen

| | 2017 | 2018 |
|-------------------|---------|---------|
| bis 5 | 30,67 % | 25,00 % |
| 6 bis 10 | 24,00 % | 25,00 % |
| 11 bis 20 | 25,33 % | 26,67 % |
| 21 bis 50 | 17,33 % | 18,33 % |
| 51 bis 100 | 2,67 % | 3,33 % |
| über 100 | 0,00 % | 1,67 % |

Schuldenarten (Mehrfachnennungen möglich)

| | 2017 | | 2018 | |
|----------------------------------|--------|-----------------|--------|-----------------|
| | Anzahl | Mittelwert in € | Anzahl | Mittelwert in € |
| Ratenkredit | 56 | 15.143 | 52 | 8.320 |
| Dispo oder Rahmenkredit | 44 | 8.779 | 56 | 2.648 |
| Hypothekenkredit | 2 | 51.118 | 2 | 45.489 |
| Private Versicherung | 72 | 682 | 55 | 492 |
| Versandhaus | 33 | 618 | 36 | 273 |
| Inkassobüros | 125 | 2.661 | 62 | 2.850 |
| Finanzamt | 14 | 2.430 | 3 | 42.675 |
| Sonst. öffentl. Gläubiger | 173 | 740 | 223 | 730 |
| Energieunternehmen | 46 | 1.299 | 32 | 665 |
| Telekommunikation | 98 | 701 | 92 | 712 |
| Vermieter | 30 | 4.239 | 15 | 2.768 |
| Gewerbetreibender | 299 | 509 | 271 | 678 |
| Freie Berufe | 30 | 2.520 | 47 | 759 |
| Privatpersonen | 8 | 6.815 | 5 | 7.151 |
| unerlaubte Handlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unterhaltsverpflichtung | 1 | 1.000 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 11 | 263 | 16 | 577 |

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sowohl bei der Gesamtverschuldungshöhe, der Gläubigeranzahl wie auch bei den Schuldenarten keine wesentlichen Veränderungen ergeben, die einen neuen Trend erkennen lassen.

Ursachen der Verschuldung

Bei 35 % der Ratsuchenden in der Beratungsstelle war der Hauptauslöser für die Verschuldung eine *Erkrankung*, gefolgt von 18,33 % bei denen ein *längerfristiges Niedrigeinkommen* zur Überschuldung führte. Weitere Hauptauslöser waren:

- Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes
- unwirtschaftliche Haushaltsführung
- gescheiterte Selbständigkeit
- Trennung / Scheidung / Tod des Partners
- Arbeitslosigkeit
- Mithaftung / Bürgschaft
- Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen

5.2 Kriseninterventionen

Kriseninterventionen (z.B. Kontopfändung ohne Pfändungsschutzkonto, drohender Verlust des Wohnraumes, Androhung einer Stromsperrung, o. ä.) waren in **35** Vorgängen (Vorjahr: 35) bzgl. der Beratung besonders aufwendig. Zur Existenzsicherung erfolgte hier immer eine kurzfristige Terminvergabe, um notwendige Schritte schnellstmöglich einzuleiten.

5.3 Pfändungsschutzkonten

65 Ratsuchende (Vorjahr: 47) wurden ausführlich über das Pfändungsschutzkonto **informiert** und erhielten eine **Bescheinigung** über einen erhöhten Freibetrag nach § 850 k Abs. 5 ZPO. Grundsätzlich erhalten alle Ratsuchenden der Beratungsstelle eine ausführliche Information zum Thema P-Konto, aber nicht in allen Fällen ist eine Erhöhung des Kontofreibetrages möglich. In besonderen Fällen musste darüber hinaus gemeinsam mit dem Ratsuchenden ein zusätzlicher Freigabeantrag beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden. Hierrüber wurde keine Statistik geführt.

5.4 Psychosoziale Betreuung

In **36** Vorgängen (Vorjahr: 26) war der Beratungsaufwand aufgrund von psychischen Problemen und / oder einer ausgeprägten Suchtproblematik besonders intensiv.

5.5 Prävention

Im Jahr 2018 führte die Beratungsstelle **9 Präventionsveranstaltungen** in folgenden Bereichen durch:

- 3 Veranstaltungen in den Klassenstufen 7 bis 10 an Gemeinschaftsschulen (1 x 1 Was kostet das Leben?)
- 1 Veranstaltung in den Klassenstufen 11 bis 13 an Gymnasien (1 x 1 Was kostet das Leben? / Endlich erwachsen - was kostet die Welt?)
- 0 Veranstaltungen in den Klassenstufen 7 bis 10 am Förderzentrum (1 x 1 Was kostet das Leben?)
- 4 Veranstaltungen für junge Menschen außerhalb der Schule (Endlich erwachsen - was kostet die Welt?- Jugend im Rathaus Reinbek)
- 1 Veranstaltung für Erwachsene (Migrationsarbeit / Prävention im Rahmen des „Mietführerscheins“)

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der örtlichen Presse wurde regelmäßig Kontakt gehalten. Spezielle Themen wurden durch Pressearbeit besonders hervorgehoben.

5.7 Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit erfolgte wie in den Vorjahren mit diversen Einrichtungen, z. B.:

- Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein (Arbeitskreis Schuldnerberatung / Arbeitskreis Qualität / Praxisforen / etc.)
- Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Erziehungs- und Suchtberatungsstellen / ASD / Fördern & Wohnen Sachsenwaldau u. ä.
- Schulen / Ausbildungsverbund Stormarn
- Jobcenter Stormarn
- Info-Treff Glinde / Migrationsgruppen / Stiftung für Straffälligenhilfe u. ä.
- Statistisches Bundesamt
- Treuhänder / Rechtsanwälte / Richter / Rechtspfleger
- Qualitätszirkel (regelmäßige Treffen – 4 x jährlich)
- WeFi_{plus} Beratung Standort Reinbek / direkte Überleitung der Ratsuchenden

5.8 Fortbildung

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle haben weiterhin an diversen Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen (Fortbildung Recht, aktuelle Rechtsprechungen, Praktikerforum, Verwaltung, Forum Schuldnerberatung, Insolvenzrechtstag etc.) teilgenommen.

6. Perspektiven / Ausblick

6.1 Entwicklung der Fallzahlen

Einführung der DSGVO

Die Umsetzung der DSGVO hat im Jahr 2018 viele Ressourcen gebunden. Detaillierte und vor allem verständliche Informationen für die Ratsuchenden und die Gläubiger wurden erarbeitet und in den Beratungsablauf eingebunden.

20 Jahre Verbraucherinsolvenz

1999 wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren eingeführt und gab erstmals auch Privatpersonen die Möglichkeit, nach früher sieben und jetzt sechs Jahren, eine Schuldenbefreiung zu erlangen. In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten war es leider nur wenigen Schuldern möglich, den Weg der Verbraucherinsolvenz zu gehen, da sie damals einen Verfahrenskostenvorschuss in Höhe von 3.000,- DM leisten mussten. Ende 2001 gab es dann durch Gesetzesänderung die Möglichkeit der Verfahrenskostentilgung, die dann für eine Vielzahl von Schuldern die Tür zum Verfahren öffnete.

Nach einem starken Anstieg der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren ab Einführung der Verfahrenskostentilgung, sind die Zahlen in den letzten Jahren rückläufig. Dies bedeutet aber nicht, dass es eine geringere Anzahl an überschuldeten Menschen in Deutschland gibt. Die Zahl der überschuldeten Haushalte liegt seit Jahren bei über drei Millionen. Das langwierige Insolvenzverfahren mit einer Laufzeit von sechs Jahren (Verkürzung auf fünf Jahre bei Tilgung der Verfahrenskosten / Verkürzung auf drei Jahre bei Tilgung von 35 % der Gesamtverbindlichkeiten zzgl. der Verfahrenskosten) und der mögliche Schutz des unpfändbaren Einkommens durch das Pfändungsschutzkonto führen dazu, dass sich Schuldner oftmals gegen dieses Verfahren und ein Leben an der Pfändungsgrenze mit einem dauerhaften Anstieg ihrer Verbindlichkeiten entscheiden.

Aktuell hat es eine Einigung auf europäischer Ebene gegeben, dass zukünftig die Verfahrenslaufzeit auf drei Jahre beschränkt werden soll. Die entsprechende gesetzliche Regelung des Europäischen Parlamentes wird voraussichtlich im Juni 2019 vorliegen. Anschließend haben die EU-Mitgliedstaaten maximal drei Jahre Zeit, um die Richtlinie umzusetzen. Eventuell werden die ersten Vorschläge für die Umsetzung im April 2019 erwartet. Es bleibt also noch abzuwarten, welche Bedingungen an die dreijährige Verfahrenslaufzeit geknüpft werden (Mindestquote / Zahlung der Verfahrenskosten, o.ä.). Wie sich diese Änderung auf die Beratungstätigkeit auswirkt muss abgewartet werden.

Das Thema *P-Konto* (Pfändungsschutzkonto) beschäftigt die Beratungsstelle auch weiterhin intensiv. Es werden immer wieder kurzfristig Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag bzw. Unterstützung bei der Beantragung der Freigabe von Beträgen über die Bescheinigung hinaus (Doppelpfändung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Nachzahlungen, etc.) von den Ratsuchenden benötigt. Da es sich für die Schuldner oftmals schwierig gestaltet, von anderen geeigneten Personen/Stellen eine Bescheinigung zu erlangen, stellt die Beratungsstelle diese auch für fremde Personen aus. Es müssen entsprechende Unterlagen zur Prüfung der Voraussetzungen vorgelegt werden. Manchmal führt dieser Kontakt dann zu einer Beratungsaufnahme, aber in diversen Fällen fühlen sich die Ratsuchenden erst einmal ausreichend geschützt, so dass es zu keiner Schuldenregulierung kommt.

Die Beratungsvorgänge sind auch weiterhin sehr komplex und ergeben aufgrund der „hohen Schuldenintensität“ einen großen Aufwand in der Bearbeitung. Die *psychischen Probleme* der Ratsuchenden nehmen zu und erschweren den Beratungsalltag, müssen aber, um eine nachhaltige Schuldnerberatung gewährleisten zu können, in den Beratungsprozess integriert werden. Das Hinzuziehen von anderen Beratungseinrichtungen ist in vielen Fällen unerlässlich. Die Vernetzung vor Ort erleichtert die Überleitung erheblich. In den Fällen, wo eine Überleitung zu einer anderen Beratungseinrichtung nicht möglich ist, der Ratsuchende aber eine intensive Unterstützung benötigt, setzt die Beratungsstelle ehrenamtliche „*Sozialpaten*“ ein, die in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Beratungskraft, den Ratsuchenden in besonderen Situationen

unterstützt (Briefe sortieren, Begleitung bei Behördengängen etc.). Die Zusammenführung gestaltet sich meist jedoch etwas schwieriger, da die Ratsuchenden sehr stark mit Scham belastet sind und erstmal ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss.

Altersarmut breitet sich in Deutschland weiter aus. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung sind innerhalb von fünf Jahren um gut 21 Prozent auf jetzt 250,6 Millionen Euro gestiegen. Laut Statistikamt Nord haben bis Ende 2017 in Schleswig-Holstein 20.600 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten. Dies bedeutet einen Zuwachs von fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 58 Prozent der Betroffenen sind Frauen, die eine durchschnittliche Altersrente in Höhe von 603 Euro erhalten. Man geht aber von einer viel höheren Zahl von Bedürftigen aus, die aus Angst vor der Haftung ihrer Kinder oder einfach aus Scham keine zusätzlichen Leistungen beantragen. Problematisch wird es, wenn der Kühlschrank kaputt geht, die Jahresendabrechnung Strom oder die Betriebskostenabrechnung eine Nachzahlung ergeben.

Bei Menschen mit *Migrationshintergrund* ist weiterhin meist keine kurzfristige Entschuldung möglich. Die Überwindung von Sprachbarrieren, die Erläuterung und das Verstehen von Rechtsgrundlagen, Vertragsrechten sowie die Darstellung der möglichen Regulierungsmethoden sind sehr zeitintensiv. Erst wenn der Ratsuchende die Inhalte und Grundlagen vollständig versteht und in der Lage ist, seine Pflichten als Schuldner einzuhalten, ist eine Regulierung möglich. Der im März 2018 durchgeführte englische Sprachunterricht hat bei allen Mitarbeitern zu einem erweiterten fachlichen Wortschatz sowie zu Überwindung von Sprachhemmungen geführt. Mittlerweile wurden Beratungsgespräche mit englischsprachigen Ratsuchenden erfolgreich geführt. Es konnten bestimmte fachliche Begriffe und Abläufe in leichter Sprache vermitteln werden.

In der Beratungspraxis ist die Beratung von *jungen Erwachsenen* eine weitere Herausforderung. Es fehlt den Ratsuchenden oftmals an finanzieller Bildung und der Kompetenz der Haushaltsplanung. Die Verbindlichkeiten entstehen meist durch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung. Pflichten und Rechte aus abgeschlossenen Verträgen werden nicht erkannt. Ein aktuelles Smartphone zu besitzen, hat bei jungen Menschen einen sehr großen Stellenwert. Der abgeschlossene Tarifvertrag und dessen Folgen werden meist unterschätzt. Bevor es zur eigentlichen Schuldenregulierung kommen kann, muss in diesen Fällen erst einmal eine intensive Haushalts- und Budgetberatung sowie die Erläuterung von Vertragsrecht durchgeführt werden.

6.2 Präventionsarbeit

Die Präventionsangebote der Beratungsstelle wurden auch weiterhin gut angenommen. Nach durchgeführten Veranstaltungen erhielt die Beratungsstelle bislang immer positive Rückmeldungen. Die Teilnehmer*innen hatten das Gefühl, etwas für ihr zukünftiges Leben gelernt zu haben. Dies zeigt, dass das Erlernen von Finanzkompetenz ein besonders wichtiges Thema ist, das in den Schulunterricht fest integriert werden sollte. Die personelle sowie auch finanzielle Situation der Beratungsstelle lässt aktuell jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Veranstaltungen zu.

Quellen:

- Schuldneratlas 2018 Creditreform
- Statistische Bundesamt
- Statistikamt Nord
- Kreis Stormarn



GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

Februar 2019
Monique Hoenig
Schuldner- u. Insolvenzberatung
geeignete Stelle gemäß § 305 InsO
040 / 710 004 23